

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Weg in Großseiboldried“

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 die

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Weg in Großseiboldried“

beschlossen.

Der in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende öffentliche Feld- und Waldweg „Weg in Großseiboldried“ Teilfläche Fl.-Nr. 960/0 Gemarkung Eggenried wird mit Wirkung **vom 15.05.2025** eingezogen.

Der einzuziehende öffentliche Feld- und Waldweg „Weg in Großseiboldried“ beginnt bei der Einmündung in die „Ortsstraße H“ auf der Fl. Nr. 960/0 Gem. Eggenried und endet auf der Fl. Nr. 1107/0 Gem. Eggenried.

Länge des einzuziehenden öffentlichen Feld- und Waldweges: ca. 121 m

Die Widmung liegt ab 07.02.2025 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

Regen, den 07.02.2025

STADT R E G E N

Kroner
1. Bürgermeister

Aushang: 07.02.2025
Abnahme: 15.05.2025